

**Integriertes kommunales Klimaschutzkonzept  
Klimaregion Fünfseenland**

**Aktionsplan**

**Stadt Starnberg**



**Green City Energy GmbH**  
Kommunale Energieberatung  
Goethestr. 34  
80336 München  
Tel. 089/89 06 68 90  
Fax 089/89 06 68 88  
peter.keller@greencity-energy.de  
www.greencity-energy.de

**Architekturbüro Slawisch**  
Petra Slawisch  
Hartfeld 10  
82234 Weßling  
Tel. 08153-953316  
info@architekturbuero-  
slawisch.de

**IDENTITÄT & IMAGE Coaching AG**  
Büro Weßling  
Prof. Dr. Manfred Miosga / Doris Möller  
Schulstr. 9  
82234 Weßling  
Tel. 0 81 53/ 90 83 42  
Fax 0 81 53/ 90 83 43 moel-  
ler@identitaet-image.de  
www.identitaet-image.de

## VORBEMERKUNG

Im Rahmen des Klimaschutzkonzepts für die Klimaregion Fünfseenland wurden energiefachliche Aussagen und Vorschläge für den Ausbau der Aktivitäten auf Gemeindeebene erarbeitet und mit Akteuren aus den Gemeinden beraten.

Die vorliegende Handlungsempfehlung für die Stadt Starnberg setzt sich zusammen aus einem Grundlagenbeschluss, der ein Bekenntnis zum Ziel der Energiewende beinhaltet und einem Vorschlag für einen Maßnahmenplan, der konkrete Handlungsansätze und mögliche Aktivitäten für die nächsten zwei bis drei Jahre beinhaltet. Er soll dazu dienen, konkrete Impulse für Aktivitäten im Klimaschutz in der Stadt Starnberg zu geben sowie bürgerschaftliches Engagement in diesem Bereich zu stärken und zu unterstützen.

Die Schwerpunkte liegen auf folgenden Aspekten:

- Die politischen Weichenstellungen und Grundlagenbeschlüsse herbeizuführen
- Konzepte zu vertiefen und Maßnahmen fundiert vorzubereiten
- Erste bereits 2010 bis 2012 machbare Projekte umzusetzen, die einen geringen finanziellen Aufwand erfordern, aber eine hohe Öffentlichkeitswirksamkeit entfalten
- Impulse zu geben und private Initiativen anzustoßen bspw. im Bereich der energetischen Sanierung und der klimafreundlichen Mobilität sowie im Bereich Klimaschutz und Gewerbe
- Ein Klimaschutzmanagement aufzubauen, um die Aktivitäten zu verstetigen und ihre Basis zu verbreitern.

## I. GRUNDLAGENBESCHLUSS - ENTWURF

1. Die Stadt Starnberg akzeptiert das integrierte kommunale Klimaschutzkonzept der Klimaregion Fünfseenland mit seinen Ziele und Strategien als Arbeitsgrundlage bis 2020 und leistet nach eigenen Kräften im Rahmen der personellen und finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde einen Beitrag zur Umsetzung.
2. Die Stadt Starnberg setzt sich das Ziel, die aufgeführten Projekte im nachfolgenden Maßnahmenplan nach Kräften und im Rahmen der personellen und finanziellen Möglichkeiten in den nächsten 2-3 Jahren umzusetzen. Dabei bezieht die Stadt die Bürgerinnen und Bürger intensiv mit ein und stärkt das bürgerschaftliche Engagement im Klimaschutz. Insbesondere die Agenda 21 und die Energiewende Lkr. Starnberg e.V. ist hierbei für die Stadt Starnberg ein wichtiger Bündnispartner.
3. Zur Erfolgskontrolle der eigenen Aktivitäten im Klimaschutz und zur Energiewende wird Ende des Jahres 2012 eine erste Bilanzierung vorgenommen. Dabei sollen bürgerschaftliche Gruppierungen wie die Agenda 21 Arbeitskreise und weitere relevanten Arbeits- und Projektgruppen intensiv einbezogen werden. Die Bilanzierung wird alle zwei Jahre wiederholt. Jährlich wird ein Kurzbericht vorgelegt. Die Erfolgskontrolle wird soweit möglich mit der Bilanzierung des Stadtentwicklungsplan gekoppelt.

## II. Maßnahmenplan

Dem folgenden Vorschlag für ein Handlungsprogramm liegt ein ganzheitliches Verständnis von Klimaschutz und ein integrierter Ansatz zu Grunde. In den acht Handlungsbereichen des integrierten Klimaschutzkonzeptes werden folgende Maßnahmen zur Umsetzung vorgeschlagen:

### 1. Bauen & Planen: private Haushalte, Bauleitplanung, energetische Sanierung

#### 1.1 Energetische Sanierung:

Die Stadt Starnberg strebt die Steigerung der Sanierungsaktivitäten im privaten Gebäudebestand an. Dazu wird eine systematische Vorgehensweise eingeschlagen und eine bürgernahe Beratung aufgebaut. Die bestehende Energieberatung wird evaluiert und ggfs. verbessert.

#### ***Aufsuchende Sanierungsberatung und Bildung von Sanierungspartnerschaften***

1. Schritt: Identifizierung von Gebieten typgleicher Bebauung oder bedeutender Einzelobjekte, z.B. Mehrfamilienhäuser oder denkmalgeschützte Objekte;
2. Schritt: direkte und persönliche Ansprache der Eigentümer und Nutzer mit dem Ziel einer Erfassung des Sanierungspotenzials und einer neutralen Erstberatung; Infobroschüre mit Hinweis auf Beratungsangebot
3. Schritt: Grobprüfung, ob gemeinsame Lösungen sinnvoll sind (KWK mit Nahwärmeinseln)
4. Schritt: Erarbeitung eines konkreten Sanierungskonzepts gemeinsam mit den Interessierten Eigentümern und Prüfung der Fördermöglichkeiten und der Wirtschaftlichkeit

Zur Sanierung von Mehrfamilienhäusern werden die Eigentümergemeinschaften und Wohnungsbau-gesellschaften gezielt über energetische Maßnahmen, Finanzierungskonzepte und Fördermöglichkeiten informiert. Gerade bei Konzepten zur Wärmeversorgung werden innovative und effiziente Konzepte beratend unterstützt, wie z.B. eine Nahwärmeversorgung

#### ***Förderprogramm „energetisch sanieren“***

Die Stadt Starnberg setzt ein Förderprogramm für energetische Sanierung auf. Es wird regelmäßig evaluiert und den neuen Rahmenbedingungen angepasst. Für eine detaillierte Erfolgskontrolle werden die Förderungen, die dadurch ausgelösten Investitionen in regionale/lokale Unternehmen sowie die eingesparten CO<sub>2</sub>-Emissionen ausgewertet. Das Förderprogramm wird regelmäßig beworben und die Ergebnisse der Auswertung veröffentlicht.

#### ***Netzwerk Energie und Handwerk***

Gemeinsam mit den in Starnberg tätigen Kaminkehrern, den örtlichen Handwerksbetrieben und Energieberatern wird ein runder Tisch in der Kommune ins Leben gerufen, um Erfahrungen im Bereich der Sanierung und des Einsatzes Erneuerbarer Energien auszutauschen und gemeinsame Initiativen im Sinne einer Öffentlichkeitsarbeit, Bewusstseinsbildung und Beratung zu starten. Ziel ist es, die unternehmerischen Aktivitäten im Sanierungsbereich anzuregen und dadurch gleichzeitig die regionale Wertschöpfung in diesem Bereich zu stärken. Wenn möglich soll dieses Netzwerk daher auch in oben genanntes Sanierungsprojekt eingebunden werden, um größere Effekte sowohl auf der Angebots- als auch auf der Nachfrageseite zu erzielen.

1. Schritt: Einladung der Handwerker, Kaminkehrer und Energieberater durch die Stadt Starnberg

2. Schritt: Ideensammlung für konkrete Informationskampagnen und Initiativen

3. Schritt: Umsetzung von Informationstagen z. B. zu erfolgreichen Sanierungsprojekten, zum Angebotsspektrum der Betriebe oder Musterhausbesichtigungen etc. „Tag des Passivhauses“, Architekturtage, Ausstellungen oder Infolyer o.ä.

Möglicher 4. Schritt: Bündelung und Koordinierung von Interessenten für Sanierungsmaßnahmen durch das Netzwerk, um Mengeneffekte zu ermöglichen.

Das Starnberger Netzwerk sollte Teil des größeren Netzwerkes Energie und Handwerk werden, das auf regionaler Ebene entstehen soll. Um eine Verzahnung mit dem lokalen Sanierungsgebiet zu fördern, ist die Starnberger Initiative zur Vernetzung der Akteure wichtig.

### **Öffentlichkeitsarbeit energetische Sanierung**

1. Schritt: Ausstellung der bisher geförderten Projekte

2. Schritt: Identifikation eines vorbildlich sanierten Gebäudes im Stadtgebiet bzw. eines an einer umfangreichen Sanierung interessierten Eigentümers und Vermittlung von fachlicher Beratung bei der Sanierung.

3. Schritt: kontinuierliche Begleitung der Sanierung bzw. ausführliche Präsentation der vorbildlichen Sanierung in der Öffentlichkeit, um Nachahmer anzuregen.

### **1.1.2 Bauleitplanung**

Im Rahmen der Bauleitplanung sind umfangreiche Möglichkeiten gegeben, auf eine optimale energetische Ausgestaltung der Neubaugebiete hinzuwirken und Effekte zu erzielen, die über die jeweiligen staatlichen Rahmenseetzungen hinausgehen und dennoch wirtschaftlich vertretbar sind.

#### **Bauwerberberatung**

Die Stadt Starnberg wird daher frühzeitig in Kontakt mit Bauwerbern und deren Planern eintreten und für die Einhaltung hoher Standards werben. Nach Möglichkeit sollen zukünftig alle Neubauten in Starnberg einen positiven energetischen Beitrag leisten (Energie-Plus-Häuser). Entsprechende Grundsätze und Empfehlungen sollen in einem Merkblatt für Bauinteressenten festgehalten und auf der Internet-Seite veröffentlicht werden. Die Anwendung von städtebaulichen Verträgen soll geprüft werden.

Bei Bauantragsstellung soll regelhaft eine Energiebedarfsberechnung des Bauvorhabens abgefragt werden (Energieausweis). Sollte ein Bauherr diese Berechnung bei Bauantragstellung noch nicht haben, sollte sich die Gemeinde schriftlich das Nachreichen der Berechnung bis spätestens zur Baubeginnsanzeige bestätigen lassen.

#### **Bauleitplanung auf Klimaschutz ausrichten**

Die Stadt Starnberg strebt an, die Möglichkeiten des Baurechts in der Bauleitplanung so weit wie möglich auszuschöpfen, um Klimaschutzziele zu erreichen: Beachten einer energieeffizienten Bauweise (in neuen Bebauungsplänen soll mindestens Passivhausstandard erreicht werden, besser Energie-Plus-Häuser!), Nutzen der aktiven und passiven Solarenergienutzung, kompakte Bauweise; Vermeidung fossiler Brennstoffe, Bildung von Nahwärmeinseln, Reduzierung der Verkehrsflächen und Stärkung des Umweltverbund (v. a. Fuß- und Radverkehr); kurze Wege; Vermeidung von Flächenverbrauch. Einen Beitrag kann hier das Handlungspapier zur Bauleitplanung des Vereins Energiewende Starnberg e.V. leisten. Die Stadt Starnberg wird externe Planer hinsichtlich ihrer Kompetenz in Sachen klimafreundlicher Ortsentwicklung und energieoptimiertes Bauen auswählen und beauftragen.

Aktuell im Verfahren befindliche Bebauungspläne werden nochmals auf ihren Beitrag zum Klimaschutz hin überprüft. Der Flächennutzungsplan der Stadt Starnberg soll auf Klimaschutzgesichtspunkten

te hin überprüft und ggfs. überarbeitet werden. Das Forum Stadtentwicklung wird an diesen Überarbeitungen beteiligt.

## 2. Kommunale Liegenschaften

### ***Mehrjahresinvestitionsprogramm zur Sanierung der kommunalen Liegenschaften mit Prioritätenliste***

Die Stadt Starnberg wird ihre Sanierungstätigkeit in öffentlichen Liegenschaften im Rahmen eines Mehrjahresinvestitionsprogramms verstetigen. Die Datengrundlagen dazu bestehen bereits.

Besonders bei der Sanierung kommunaler Liegenschaften mit hohem Passantenaufkommen soll auf eine intensive Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit zum Sanierungserfolg über Schautafeln, öffentliche Rundgänge o.ä. Wert gelegt werden. Im Haushalt sollen entsprechende Rücklagen für die Verstetigung der Sanierung gebildet werden.

### ***Energiemanagement verbessern<sup>1</sup>:***

Die Stadt Starnberg führt die Verbesserungen am Energiemanagement in ihren Liegenschaften fort. Intelligente Zähler werden wo es möglich und sinnvoll ist eingesetzt. Die Daten werden als Teil der Erfolgskontrolle verwendet. Die Erfahrungen sollen mit anderen Kommunen auf regionaler Ebene ausgetauscht werden. Dafür soll bis zur Einrichtung einer zentralen Institution wie einer Klimaschutzagentur ein Arbeitskreis gegründet werden.

### ***Grundsatzbeschluss Passivhausstandard***

Die Stadt Starnberg wird neu zubauende kommunale Gebäude in Zukunft in Passivhausweise bauen. Dadurch nimmt sie gesetzliche Vorgaben vorweg, erfüllt ihre Vorbildfunktion, setzt ein Zeichen für den Klimaschutz und investiert in zukünftige Werte.

## 3. Mobilität & Verkehr

Die Stadt Starnberg steigert ihre Attraktivität für Radfahrer und Fußgänger systematisch und kontinuierlich, damit die Nutzung CO<sub>2</sub>-neutraler Fortbewegungsmittel erleichtert wird.

### ***Radfahrstadt Starnberg***

Die Stadt Starnberg überprüft ihre Attraktivität für Radfahrer. In gemeinsamen öffentlichkeitswirksamen Aktionen des Stadtrats und der Bürgerschaft im Rahmen einer Aktion „Stadtrad“ wird das Stadtgebiet „abgeradelt“, um Missstände aufzunehmen und Vorschläge für Lösungen zu sammeln. In einem gemeinsamen Planungsprozess werden Maßnahmen entwickelt und priorisiert, die der Reihe nach umgesetzt werden sollen. Dies soll in enger Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis der Lebensraumplanung geschehen.

Die Aktion des „Stadtrads“ wird jährlich als kommunaler Fahrradaktionstag mit hoher Öffentlichkeitswirksamkeit wiederholt. Bürgerinnen und Bürger, Vereine und Wirtschaft sollen einbezogen werden.

---

<sup>1</sup> Eine Überwachung und Erfassung des Energieverbrauchs der unterschiedlichen Liegenschaften und Kenntnis über deren technische Gebäudeausstattung sollte vorliegen, da nur mit genauer Kenntnis der eigenen Energiestruktur und deren Kostenelemente Verbesserungsmöglichkeiten und Investitionen aufzuzeigen sind.

Die Stadt Starnberg beteiligt sich in den nächsten Jahren am der bundesweiten Mobilisierungsaktion „Stadtradeln“. Die Ergebnisse, wie gefahrene Kilometer und Tonnen eingespartes CO<sub>2</sub> werden öffentlichkeitswirksam kommuniziert.

### ***Mobilitätskompass***

Eine Broschüre mit Kartenmaterial zu sämtlichen Mobilitätsalternativen wird erstellt. Als Vorbild dient der Mobilitätskompass der Stadt Weilheim. Ein erster Schritt kann die Erstellung von Karten mit attraktiven Fuß- und Radverbindungen sein. Die Verteilung erfolgt z.B. über das Neubürgerpaket.

### ***Schulmobilität***

Der Transport der Kinder zur Schule und zu den Kindergärten erzeugt ein hohes Autoverkehrsaufkommen. Die bestehenden Maßnahmen werden beibehalten, weiterentwickelt und ausgebaut. In gemeinsamen Aktionen mit Eltern soll der Starnberger Grundschulen erreicht werden, dass verstärkt Elternfahrgemeinschaften gebildet oder die Kinder gemeinsam und betreut zu Fuß zur Schule begleitet werden („Bus mit Füßen“). Rechtliche Fragen sind zu klären. Erfahrungen können mit anderen Organisatoren wie z.B. Green City e.V. in München ausgetauscht werden. Zudem soll geprüft werden, ob die Schulbusangebote verbessert werden können. Weitere Aktionen wie ein Anreizsystem für Kindergartenkinder sollen gemeinsam mit den Erzieherinnen entwickelt werden.

Im Rahmen einer Klimaschutzaktion (Projekt) an der Schule, soll die Klasse prämiert werden, die den höchsten Anteil an zu Fuß gehenden und Rad fahrenden Kindern aufweist.

### ***Mobile Nachbarschaften***

Klimaschutz und demografischer Wandel führen dazu, dass die Art und Weise, wie Mobilität organisiert wird, überdacht werden muss. Dabei geht es in erster Linie um eine Reduktion des motorisierten Individualverkehrs (MIV). Eine Möglichkeit sind Mitfahrgemeinschaften und eine Koordination in Nachbarschaften. Der Stadt Starnberg stehen aus den Untersuchung von Social Data bereits Ansätze zur Verfügung, die es nachzuhalten gilt. Die Stadt Starnberg wird auf diesen Erkenntnissen aufbauend in geeigneter Weise gemeinsam mit den relevanten gesellschaftlichen Gruppen, wie der Agenda 21 und der Ortsgruppe des Vereins Energiewende Lkr. Starnberg den Gedanken nachbarschaftlicher Fahrgemeinschaften (Mobilitätsgemeinschaften) weiterentwickeln und umsetzen.

Eine weitere Möglichkeit sind Anrufsammeltaxis, Stattauto oder Rufbusse, die das Angebot des MVV ergänzen und Lücken wie z.B. die Anbindung der Ortsteile, schließen. Hier sind ebenfalls in Zusammenarbeit mit relevanten bürgerschaftlichen Gruppierungen geeignete Modelle zu entwickeln und zu prüfen.

### ***Kommunaler Fuhrpark***

Die Stadt Starnberg wird ihre Vorbildfunktion ausfüllen und wo es möglich ist selbst klimaschonende Verkehrsmittel benützen. Daher wird der kommunale Fuhrpark um Dienstfahrräder erweitert. Die Anschaffung von E-Bikes oder Pedelecs ist zu prüfen. Die sukzessive Umstellung auf Autogas ist anzugehen. Der Grundsatzbeschluss sollte dahingehend geändert werden.

### ***Elektro – Mobilität***

Wichtig für eine klimaschonende Wirkung der Elektromobilität ist eine Substitution von Autofahrten und eine gesteigerte Mobilität z.B. für Einkäufer oder von älteren Personen. Die Stadt Starnberg unterstützt den Aufbau von einem E-Bike Netz indem sie sich an der Lade-Infrastruktur beteiligt. Ein Anschluss an die E-Mobilitätsregion Würmtal ist zu prüfen.



## 4. Wirtschaft: Handel, produzierendes Gewerbe, Industrie, Dienstleistung

### ***Direkt- und Regionalvermarktung fördern:***

Gemeinsam mit den örtlichen Handelsbetrieben und Landwirten sollen die Bestrebungen der Direkt- und Regionalvermarktung gefördert werden. Die Stadt Starnberg regt dazu eine Gesprächsrunde mit den Beteiligten an. Ziel ist es, regional und biologisch produzierte Produkte durch gemeinsame Aktionen und Events noch stärker zu fördern (z.B.: Aktionswochen in Supermärkten, etc.). Der Wochenmarkt wird unterstützt, Erfahrungen werden mit Betreibern anderer Wochenmärkte ausgetauscht.

### ***Runder Tisch Klimaschutz und Wirtschaft***

Der Gedanke des Klimaschutzes soll auch verstärkt mit den Gewerbetreibenden in der Stadt thematisiert werden. Ziel ist es, eigene Aktivitäten der Unternehmen anzuregen. Die Stadt Starnberg stößt gemeinsam mit der gfw und angrenzenden Gemeinden hierzu eine Gesprächsrunde der Wirtschaft an und wirkt auf gemeinsame Aktionen hin.

### ***Energiekonzept Gewerbegebiet***

Die Stadt Starnberg entwickelt entsprechend den bestehenden Untersuchungen für eine mögliche Geothermienutzung, ein Energiekonzept für das neue Gewerbegebiete. Die gewerblichen Fassaden und Dächer für Solarthermie werden erfasst. Es wird geprüft, inwieweit redundante Systeme aufgebaut und genutzt werden können, bis die Geothermieanlage in Betrieb geht.

## 5. Erneuerbare Energien: Sonne & Wind

### ***Erschließung von Solarthermie und Photovoltaik***

Die Stadt Starnberg überprüft die Dächer der kommunalen Liegenschaften systematisch auf eine Eignung für Sonnenenergienutzung. Ziel ist es, Anlagen mit kommunaler Beteiligung zu errichten, damit die Stadt von den Einspeisevergütungen profitieren kann. Über Bürgerbeteiligungsmodelle können die Bürger ggfs. miteinbezogen werden. Auf eine Kommunikation der erzeugten Strommengen und des eingesparten CO<sub>2</sub> über Displays oder ähnliche Medien sollte geachtet werden.

Darüber hinaus sollen auch private Hausbesitzer und Gewerbetreibende angesprochen werden, geeignete Dächer zur Verfügung zu stellen. Als Organisationsform für ein eigenes Starnberger Unternehmen zur Erzeugung von Solarenergie ist z. B. eine Energiegenossenschaft der Stadt und der Bürger zu prüfen. Ziel ist es, die Wertschöpfung im Ort zu halten.

Die Stadt Starnberg prüft zudem, ob und inwieweit ein solares Nahwärmenetz als Musteranlage in der Stadt zur Anwendung kommen kann.

### ***Wasserkraft***

Die Stadt Starnberg prüft Möglichkeiten für Kleinst- – Wasserkraftwerke. Bei einer Eignung wird die der Quellbach mit einem Schaukraftwerk ausgestattet, das Teil eines Lehrpfades oder Parks über regenerative Energien werden kann.

## 6. Biomasse, biogene Reststoffe, nachwachsende Rohstoffe, Land- und Forstwirtschaft, Gewässerschutz

Die Stadt Starnberg verfolgt die Errichtung einer Wärmeversorgung in Inselnetzen rund um kommunale Liegenschaften. Sie baut dafür auf den Untersuchungen zu Wärmebedarfen auf, die vorbereitend für das Geothermieprojekt angefertigt wurden. Die Stadt Starnberg prüft inwieweit der Aufbau eines Wärmenetzes und der Einsatz redundanter Systeme, die wenn möglich auf erneuerbaren Energien beruhen, bereits vor der Inbetriebnahme der Wärmeversorgung durch Geothermie machbar und sinnvoll ist.

## 7. Öffentlichkeitsarbeit, Umweltbildung, Bewusstseinsbildung

Bewusstseinsbildung und Öffentlichkeitsarbeit haben im kommunalen Klimaschutz eine Schlüsselfunktion. Der CO<sub>2</sub>-Ausstoß kann nur wirksam reduziert werden, wenn sich viele Bürgerinnen und Bürger in ihrem eigenen Umfeld daran beteiligen.

### *Klimaschutz in der Bildung*

Die Stadt Starnberg lädt Pädagogen und Fachkräfte der Bildungseinrichtungen wie Schulen, Kindertagesstätten und Kindergärten zu einer Gesprächsrunde, um gezielt Projekte und Aktionen zu entwickeln, die Klimaschutz in Unterricht und Kindergartenangebot thematisieren. Bewährte Partner in der Umweltbildung werden ebenfalls hinzugezogen. Erfahrungsaustausch und Kooperation mit anderen Kommunen und anderen Trägern wird dabei unterstützt. Die Stadt regt dabei 50/50 Projekte weiterhin an: 50 % der, durch Verhaltensänderung, eingesparten Energiekosten dürfen die Bildungseinrichtungen behalten.

Die Stadt Starnberg unterstützt die Schulen dabei sich energetisch und ökologisch auszurichten. Gemeinsam mit den Schulleitern, Lehrkräften, Hausmeistern, Mensa-Betreibern und Schülern werden Maßnahmen gesammelt, priorisiert und umgesetzt. Hierbei sind alle Handlungsfelder des Klimaschutzes zu berücksichtigen und viel Wert auf Bewusstseinsarbeit und Kommunikation zu legen. Gemeinsam mit der Energiegruppe wird eine Zusammenarbeit im P-Seminar zu Klimaschutz angeboten, in die auch die Hausmeister eingebunden werden sollten.

Um Klimaschutz in der Erwachsenenbildung zu verankern, regt die Stadt eine stärkere Ausrichtung des Angebots der Volkshochschule auf den Themenkomplex Klimaschutz an. Angebote über Energieverbrauch im Haushalt oder auch Führungen durch sanierte städtische Liegenschaften sind denkbar.

### *Kommunale Klimaschutzaktivitäten und Aktionsbündnis der Bürger*

Zudem regt die Stadt aktiv gemeinsame Aktivitäten mit Bürgern, Einrichtungen, Kirchen, Vereinen und Unternehmen an. Solche Aktivitäten können sein

- Projekte und Aktionen zu klimafreundlichem Konsum in der Kommune (Infoprojekt und Aktionen wie autofreie Tage, klimafreundliche Ernährung: weniger Fleisch, regionale Lebensmittel, Aufwertung Unser Land und Biolandwirtschaft)
- Ein Aktionstag Klimaschutz, der einerseits eine „Leistungsschau“ ist, bei der Aktivitäten präsentiert werden und andererseits „Informationsbörse“ und „Ideenwerkstatt“ zum Themenfeld Klimaschutz in der Stadt Starnberg
- Zusätzliche Klimaschutz – Wettbewerbe verbunden mit der Verleihung eines Klimaschutzpreises bspw. für herausragende Aktivitäten zur CO<sub>2</sub>-Reduktion von Vereinen, Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen



Um solche Aktivitäten zu koordinieren, regt die Stadt Starnberg ein Aktionsbündnis der Vereine, Kirchen und Bürger an. Der Agenda 21 und der Verein Energiewende Lkr. Starnberg ist hierfür ein wichtiger Partner. Die Stadt Starnberg wird dieses Aktionsbündnis im Rahmen der Möglichkeiten finanziell und organisatorisch unterstützen.

## **8. Kommunales Management, interkommunale Kooperation**

### ***Beschaffungsrichtlinie Klimaschutz***

Um ihrer Vorbildfunktion gerecht zu werden und ihre Rolle als verantwortungsbewusster Verbraucher wahrzunehmen gibt sich die Stadt Starnberg eine verwaltungsinterne Richtlinie bei sämtlichen Beschaffungen die Klimarelevanz zu berücksichtigen. Hierzu zählen elektrischer Geräte (Energieeffizienz und Lebensdauer) ebenso wie die Verpflegung bei Veranstaltungen (regional und biologisch angebauten Nahrungsmitteln), die entsprechende Ausstattung von Geschenkkörben zu Jubiläen (z.B. mit Unser Land) oder der städtische Fuhrpark. Weitere Bereiche die unter das städtische Beschaffungswesen fallen ins Büroausstattungs- und Material, Schulausstattung und der Bauhof.

### ***Stadtwerk Starnberg***

Die Stromversorgung in die eigenen Hände zu nehmen, ermöglicht größere Einflussmöglichkeiten. Die Gründung eines Starnberger Stadtwerkes wird geprüft und weiter verfolgt.

### ***Klimaschutz-Agentur***

Die Stadt Starnberg beteiligt sich an einer Klimaschutz-Agentur in der Klimaregion Fünfseenland, um von einem Kommunen übergreifenden Klimaschutzmanagementsystem zu profitieren. Die Vernetzung mit den anderen Kommunen ist für den Erfahrungsaustausch, eine konsistente Vorgehensweise der Kommunen und gemeinsame Projekte unerlässlich.

### ***Klimaschutz als Querschnittsaufgabe***

Die Stadt Starnberg wirkt darauf hin, dass die Zweckverbände und weitere Einrichtungen an denen die Stadt beteiligt ist, Klimaschutz als Aufgabe in ihren Grundsätzen verankern und sich aktiv am Klimaschutz beteiligen.

### ***Verbindung von Stadtentwicklungsplanung und Klimaschutz***

Die Maßnahmen zur Stadtentwicklung werden mit dem Maßnahmenplan zum Klimaschutz gekoppelt. Die Projekte im Rahmen der Stadtentwicklung werden auf ihre Klimarelevanz hin überprüft. Eventuell wird eine neue Priorisierung der Projekte und Maßnahmen vorgenommen.